

Positionspapier

Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im Schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)

I. Forderungen des sgv

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund

- **legt der sgv Wert auf ein qualitativ hochstehendes Bildungssystem, das auf allen Ebenen gesellschafts- und wirtschaftspolitisch effizient wirken kann und sich an den Vorgaben der neuen Bildungsverfassung orientiert. Dies bedeutet insbesondere die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und rein schulischer Bildung und der damit verbundenen Gleichbehandlung beider Bildungswege;**
- **erachtet es der sgv als zwingend, dass beim neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz der Einbezug der Wirtschaft als wichtiger Partner verbessert wird und auch die Wirtschaft im Hochschulrat mit mindestens vier Personen vertreten ist;**
- **verlangt der sgv, dass die Passerellen geregelt und die allseitige Durchlässigkeit optimiert wird.**

II. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 12. September 2007 hat das EVD zur Vernehmlassung zum HFKG eingeladen. In seiner Stellungnahme vom 31. Januar 2008 wies der sgv diesen Entwurf zur Überarbeitung zurück. Hauptgründe waren die mangelnde Profilierung der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten, die ungenügende Berücksichtigung der höheren Berufsbildung und die fehlende Passerellen-Regelung sowie als wichtigstes Anliegen der mangelnde Einbezug der Berufsbildung und damit der Einbezug von Wirtschaft und Arbeitgeberseite in den verantwortlichen Gremien. Schliesslich wurde auch die wettbewerbsverzerrende Konkurrenzierung der höheren Berufsbildung (Tertiär B) bemängelt sowie eine Klarstellung gegenüber der ETH gefordert.

Am 13. März 2008 fand dazu ein Hearing mit den Sozialpartnern statt, organisiert vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung und BBT. Die Kritikpunkte sowohl der Arbeitgeberseite als auch der Gewerkschaften zielten in die gleiche Richtung. Gefordert wurde eine neue breiter abgestützte Expertenkommission, gleich lange Spiesse der verschiedenen Hochschultypen, welche den Erhalt des vielfältigen Bildungssystems ohne wettbewerbsverzerrende Konkurrenzierung der höheren Berufsbildung sicherstellen, die Regelung der Passerellen sowie als wichtigster Punkt eine adäquate Vertretung der Sozialpartner in den verantwortlichen Koordinationsorganen.

Trotz Schreiben an den Bundesrat wurde der sgv aber nicht in die Weiterarbeit einbezogen.

III. Generelle Beurteilung der dem Parlament überwiesenen Vorlage

Die neue Vorlage weist zahlreiche und unseres Erachtens markante Veränderungen zur Vernehmlassungsvorlage vom 12. September 2007 auf. Festzustellen ist insbesondere die deutliche Verlagerung der Entscheidkompetenzen auf den Hochschulrat. Vieles, was im ersten Entwurf noch bei der Hochschulkonferenz lag, ist jetzt in der Kompetenz des Hochschulrates. Dieser setzt sich aus vierzehn Regierungsmitgliedern der Trägerkantone von Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen zusammen und steht unter der Leitung eines Bundesrates. Der ursprüngliche vorgeschlagene Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat fällt weg, die Wirtschaft ist einzig in einem ständigen Ausschuss, der den Hochschulrat zur Vorbereitung von Entscheiden berät, eingebunden. Der Einfluss der aussenstehenden Kreise auf die Hochschullandschaft Schweiz ist also noch einmal verringert worden. Zwar haben die Fachhochschulen als Königsweg der dualen Berufsbildung ein eigenes Profil erhalten, aber der Einbezug der Wirtschaft, der in diesem Bereich zwingend ist, sowohl in der Lehre als auch in der Forschung, ist auf ein Minimum reduziert worden.

Auch die separate Aufzählung der pädagogischen Hochschulen, die immer noch rein kantonal geregelt sind, erachtet der sgv als fragwürdig. Mit Blick auf Harnos und die beiden vereinheitlichten Lehrpläne (Lehrplan 21 für die Deutschschweizer Kantone und den einheitlichen Lehrplan für die Romandie) müssten gerade die Kantone ein Interesse daran haben, dass auch die Lehrerbildung vereinheitlicht und auf wenige Kompetenzzentren reduziert wird. Werden die Pädagogischen Hochschulen weiterhin separat neben den Fachhochschulen und Universitäten geführt, ist zu befürchten, dass die Kantone einer Koordination und Zusammenarbeit ausweichen.

Weiter stellt der sgv fest, dass die meisten Entscheide beim Hochschulrat liegen, was zwar für die Entscheidungsfindung einfacher ist. Da aber die Wirtschaft in diesem Gremium gar nicht vorgesehen ist und damit in Bezug auf die Fachhochschulen keinen Einfluss mehr nehmen kann, erachtet der sgv dies als absolut ungenügend. Wir fordern deshalb zwingend, dass der Hochschulrat mit vier Mitgliedern aus der Wirtschaft ergänzt wird. Sollte dies nicht ermöglicht werden, sieht sich der sgv gezwungen, die Vorlage als Ganzes abzulehnen.

IV. Fazit

Auch die zweite Vorlage des HFKG weist den gravierenden Mangel auf, dass die Wirtschaft viel zu wenig einbezogen ist. Gerade im Fachhochschulbereich, ist es zwingend, dass die Wirtschaft in den massgebenden Gremien vertreten ist. In der Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-SR) wurde diese Kritik zwar gehört. Sollten trotzdem keine Verbesserungen folgen, verlangt der sgv die Rückweisung der Vorlage.

Bern, 7. September 2009

Dossierverantwortliche

Christine Davatz-Höchner, Vizedirektorin sgv
Tel. 031 380 14 23, E-Mail c.davatz@sgv-usam.ch